



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Einzelfallentscheidungen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten

Beschlussantrag

Von: Dr. Eva Müller-Dannecker als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Katharina Kulike als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf werden die Landesärztekammern aufgerufen, die Weiterbildungsordnungen so zu gestalten oder so auszulegen, dass vermehrt Einzelfallentscheidungen möglich sind, die auch kürzere Abschnitte oder geringere Teilzeitanteile anerkennungsfähig machen, sofern weiterbildungsrelevante Inhalte erworben wurden.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte, die sich bei dem Versuch, Familie und Arztberuf zu vereinen, für eine Teilzeittätigkeit entschieden haben, sollten, gerade auch angesichts der Diskussion um die Attraktivitätssteigerung des Arztberufes für den ärztlichen Nachwuchs, der sich unter anderem durch einen steigenden Frauenanteil auszeichnet, unterstützt werden. Auch angesichts der geplanten Kompetenzorientierung der ärztlichen Weiterbildung ist es schlüssig, sich mehr an den Inhalten der beruflichen Tätigkeit als an formalen Kriterien zu orientieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0